

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung vom 30.10.2018

zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Andernach über die Erhebung der Vergnügungssteuer vom 21.06.2011

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), und § 5 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), erlässt die Stadt Andernach folgende Satzung, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird der Prozentsatz „18 v.H.“ durch den Prozentsatz „24 v.H.“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft

Andernach, 30.10.2018
Stadtverwaltung Andernach

Achim Hütten
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Die gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.